

Datenbezugsrevers für digitale Daten

für den einmaligen Datenbezug

Die Firma / der Unterzeichnende (im folgenden "Datenbezüger" genannt) verpflichtet sich

- die Daten ausschliesslich für den unten angegebenen Zweck zu verwenden;
- die digitalen Daten nicht an Dritte weiterzugeben; bzw. nicht zu veröffentlichen (beispielsweise im Internet).
- alle bezogenen oder weiterverarbeiteten digitalen Daten nach Abschluss des Projektes / Bauvorhabens zu löschen;
- auch die Angestellten und Hilfspersonen zur Einhaltung der Vereinbarung zu verpflichten.
- beim Verstoss gegen den Datenbezugsrevers eine Konventionalstrafe des Dreifachen des geschuldeten Betrages zu bezahlen. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Insbesondere behält sich die Stadt Luzern vor, den die Konventionalstrafe übersteigenden Schaden geltend zu machen.

Zweck des Datenbezuges:	Hackdays Challenge 3D-Leitungskataster
Mitgeltende Unterlagen:	-Punktwolke DTM
	-Abwasser-Daten
	-Wasser-Daten
Datenbezüger:	
Ort, Datum:	
Unterschrift	
Datenlieferant:	Stadt Luzern, Geoinformationszentrum,
	Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Ort, Datum:	Luzern,
Unterschrift und Stempel	
Bitte unterschriebenen Datenb	pezugsrevers retournieren (einscannen und mailen möglich)